

Allianz Invest Mündelrenten

ISIN: AT0000848791 (A)

ISIN: AT0000721360 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 01.09.2023 – 31.08.2024

www.allianzinvest.at



Bericht des Fondsmanagers: Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Industriemetalle und insbesondere Rohöl erholten sich deutlich von den Verlusten des ersten Halbjahres 2023. Rohöl hat sich im Jahresverlauf um rund 13% und allein im September um beinahe 9% verteuert. Der Energiesektor konnte insgesamt profitieren, nachhaltig ausgerichtete Portfolien hingegen zeigten typischerweise Underperformance. Gold leidet weiterhin unter den starken Realzinsanstiegen. Aktienmärkte entwickelten sich nach dem starken ersten Halbjahr zunächst volatil seitwärts, zeigten im September aber ausgeprägte Schwäche aufgrund steigender Renditen und zunehmend schwächerer Wirtschaftsdaten v.a. in Europa. Ausnahmen bildeten lediglich Japan, dessen exportorientierte Wirtschaft von der schwachen Währung und dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld profitiert, sowie UK aufgrund des hohen Energiesektor-Anteils. Die anhaltend positiv überraschende US-Wirtschaft schürte schließlich Erwartungen dauerhafter höherer Zinsen, zügige Zinssenkungen wurden ausgepreist. Anleiherenditen stiegen deutlich und herbe Kursverluste in allen Marktsegmenten (v.a. in längeren Laufzeiten) waren die Folge. China blieb weiterhin ein wesentlicher Risikofaktor für die Marktstimmung aufgrund der ungelösten Refinanzierungsprobleme im Immobiliensektor und anhaltender Konsumzurückhaltung durch gedämpfte Verbraucherstimmung.

Die Kriegshandlungen in Israel und dem Gazastreifen zu Monatsbeginn (Oktober) führten anfangs nur zu leichten Verwerfungen an den Märkten. Der Ende September bis zu Kriegsausbruch am 7.10.2023 zu beobachtende Preisverfall des Rohöls wurde jedoch umgedreht, Rohöl stieg um rund 10% an, erreichte aber damit nicht das Hoch von September und entspannte sich gegen Monatsende auf Vorkriegsniveau. Anhaltend gute Wirtschaftszahlen aus den USA bestätigten weiter die Erwartung eines „Soft-landings“ trotz der vergangenen Zinserhöhungen, allerdings wird/wurde keine weitere Zinserhöhung erwartet. Erste Zinssenkungen erwartet der Markt erst Mitte des kommenden Jahres. Auf europäischer Seite wurde das Bild einer sich verlangsamenen Wirtschaft weiter bestätigt, daher sollten keine weiteren Zinserhöhungen anstehen. Erste Zinssenkungen werden teilweise Mitte des Jahres erwartet. Die Erwartung höherer Zinsen für eine längere Zeit („Higher-for-longer“) führte zu neuen Zinshochs im längeren Bereich; 10-jährige US Staatsanleihen stiegen kurz über 5% an (10-jährige deutsche Staatsanleihen über 3%), und damit kurzfristig zu Verlusten auf der Rentenseite; durch die Gegenbewegung der Zinsen wurden diese Verluste zu Monatsende zumindest teilweise ausgeglichen. Die Aktienmärkte korrigierten auf Monatssicht mit ca. -3% bis -4% (abhängig von der Region) u.a. aufgrund des Anstiegs der geopolitischen Risiken und trotz eines guten Starts der Berichtssaison.

Nach dem tiefroten Vormonat setzten die Kapitalmärkte zu einer ausgeprägten Erholung an. Ausgelöst wurde die breite Rally durch mittlerweile deutlich sinkende Inflationszahlen in den USA und Europa und die immer ausgeprägtere Markterwartung, wonach es einerseits keine weiteren Zinserhöhungen US-FED und der EZB geben sollte, andererseits Zinssenkungen deutlich früher als zuletzt erwartet werden. Die Kapitalmärkte werden somit weiterhin wesentlich von Zinserwartungen getrieben. Die hohe Volatilität dieser Erwartungen ist gleichzeitig das derzeit größte Risiko. Im November allerdings wurden sinkende Zinserwartungen durch weiterhin sehr robustes Wirtschaftswachstum in den USA und anhaltend guten Unternehmensergebnissen gestützt. Auch die Rohölpreise setzten ihre Talfahrt fort, was zum einen die rückläufigen Inflationserwartungen stützt, zum anderen Unternehmen und den privaten Konsum entlasten dürfte. Auch der USD gab aufgrund sinkender Inflation und früher erwarteter Zinssenkungen deutlich nach. Dieser Effekt schmälerte globale Aktienerträge aus Sicht der EUR Investoren. Insgesamt allerdings konnten Zugewinne zwischen 3% und 8% verbucht werden. Einige Aktienindizes kratzen bereits an historischen Höchstmarken. Relativ schwach präsentierte sich der UK-Aktienmarkt aufgrund seines hohen Anteils an Energieunternehmen. Die Anleihemärkte legten zinsbedingt, aber auch aufgrund sinkender Kreditrisikoaufschläge deutlich zu. Längere Laufzeiten konnten besonders profitieren.

Die Jahresendrally setzte sich im Dezember weiter fort. Aktienmärkte legten noch einmal deutlich zu und beendeten das Jahr mit zweistelligen Erträgen. In der Eurozone überraschten die November Inflationsdaten nach unten (2,4% statt 2,7% erwartet, Kerninflation 3,6% statt 3,9%). Die Teuerungsrate fiel damit auf den niedrigsten Stand seit Juli 2021, wodurch Hoffnungen auf baldige Zinssenkungen seitens der EZB bestärkt wurden. In den USA zeigte sich ein ähnliches Bild. Stark zurückgekommene Inflationszahlen führten dazu, dass Verantwortliche der US-Notenbank erstmals Zinssenkungen in Aussicht stellten. Sowohl fallende Zinsen als auch fallende Risikoaufschläge führten zu starken Kursgewinnen im Bereich der Anleihen. Nachdem die Konjunkturzahlen in Europa zuletzt positiv überraschten, wuchs die Hoffnung auf ein „Soft-landing“, sprich ein moderater Wirtschaftsabschwung trotz restriktiver Geldmarktpolitik, wie bereits seit längerem für die USA

erwartet. Angespannt bleibt weiter die Lage beim verarbeitenden Gewerbe in der Eurozone, die jüngsten Zahlen aus der Industrieproduktion überraschten auf ohnehin negativem Niveau weiter nach unten.

Die Kapitalmärkte starteten zunächst etwas holprig in das Jahr 2024. Marktteilnehmer befürchteten, dass sich die erhofften Zinssenkungen, die für die Jahresend rally verantwortlich waren, als zu optimistisch erweisen könnten. Die Folge waren leichte Korrekturen an den Aktienmärkten sowie steigende Anleiherenditen. Angetrieben durch robuste US-Wirtschaftsdaten sowie einen positiven Ausblick des Chipherstellers TSMC kehrte die positive Stimmung jedoch zurück und bescherte den großen US-Aktienindizes neue Allzeithochs. Einmal mehr waren es die Mega Caps des Technologiesektors, die für den Großteil der Gewinne verantwortlich waren. Ob der breite Markt nachziehen kann, wird die bislang solide verlaufende Berichtssaison weisen. Die ersten Notenbanksitzungen führten zu keinen Veränderungen der Leitzinsen auf beiden Seiten des Atlantiks. Im Ton unterschieden sie sich hingegen doch – während die EZB die Tür für Zinssenkungen bereits im April öffnete, kommentierte die FED Senkungen bei der nächsten Tagung im März als „nicht das wahrscheinlichste Szenario“. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass aufgrund der weiter nachlassenden Inflationsdynamik (deutliche) Zinssenkungen im heurigen Jahr zu erwarten sind. Auch der durch geopolitische Spannungen rund um das Rote Meer ausgelöste Anstieg des Ölpreises im Jänner um rund 6% dürfte keine gravierenden Auswirkungen auf die mittelfristige Inflationsentwicklung haben. Ein Belastungsfaktor für die Marktstimmung bleibt China, dessen negative Schlagzeilen u.a. aus dem Immobilienbereich dem Aktienmarkt erneut Verluste bescherten und somit die Emerging Marktes im Jänner nachhinken ließ. Stützungs Pakete der chinesischen Regierung sowie aktuelle Vorlaufindikatoren deuteten gegen Monatsende vorsichtig auf eine Stabilisierung hin und sorgten für eine Gegenbewegung, allerdings bei weiterhin hoher Volatilität.

Im Februar wurde das Marktgeschehen weiterhin von den Notenbanken und den Erwartungen der Kapitalmarkt-Teilnehmer hinsichtlich künftiger Zinssenkungen geprägt. Wie bereits im Vormonat wurden die überambitionierten Zinssenkungserwartungen zu Jahresbeginn weiter ausgepreist. Mittlerweile werden nur noch drei bis vier Zinssenkungen in den USA und zwei bis drei Senkungen in der Eurozone erwartet – nach unserer Einschätzung wesentlich nachhaltigere Niveaus. Die Anpassungen führten an den Anleihenmärkten zu deutlichen Kursverlusten, da die Renditen über alle Laufzeiten anstiegen. Europäische Staatsanleihen verzeichneten im Durchschnitt -1,2% Kursverluste im abgelaufenen Monat. Erfreulich ist die abnehmende Korrelation der Anlageklassen Anleihen und Aktien. Waren insbesondere 2022, aber auch phasenweise 2023 die Wertentwicklungen hoch korreliert und die Diversifikationseffekte in gemischten Portfolios gering, so zeigte sich im bisherigen Jahresverlauf das langfristig etablierte Korrelationsmuster und Aktien konnten bei gleichzeitig schwachen Renten sehr gut performen. Verantwortlich dafür waren weiterhin robuste Konjunkturdaten aus den USA und durchwegs starke Unternehmensergebnisse, die schließlich im Ergebnis der Nvidia-Aktie gipfelten. Die ambitionierten Erwartungen wurden erneut deutlich übertroffen und verliehen dem Gesamtmarkt neuen Schwung. Die Kreditrisikoauflagen für Unternehmensanleihen und EM-Staatsanleihen verringerten sich und deuten damit auf solide Investorennachfrage und stabile Konjunkturerwartungen hin.

Im März setzten sich die meisten Trends des bisherigen Jahres fort. Je risikoreicher ein Portfolio, desto erfreulicher die Veranlagungsergebnisse. Grob zusammengefasst waren Aktien anhaltend stark, Staatsanleihen am anderen Ende des Risikospektrums konnten im März deutlich zulegen und die negative Performance im ersten Quartal verringern. Aktien der Developed Markets legten rund 10% zu, Outperformance zeigten die Magnificent-7 und Japan. Weiterhin schwach präsentierte sich v.a. China (Hang Seng mit -3% im ersten Quartal) aufgrund anhaltender Schwierigkeiten des Immobiliensektors, zurückhaltender Konsumenten aufgrund deflationärer Tendenzen und schwacher Exporte. Aktien der Emerging Markets entwickelten sich daher im globalen Vergleich insgesamt nur leicht positiv. Rentenseitig wurden nach dem schwachen Jahresauftakt durch Änderungen der Markterwartungen (von 6 auf drei Zinssenkungen in 2024) im März sinkende Renditen und damit Kursgewinne verbucht. Robuste Konjunkturdaten und global niedrige Kreditausfallraten führten zu weiterhin fallenden Kreditrisiko-Auflagen in den meisten Unternehmensanleihen-Segmenten. Insbesondere Emerging Markets Anleihen hatten ein erfolgreiches erstes Quartal aufgrund gestiegenen Anlegervertrauens und solider Wachstumsaussichten einiger Indexschwergewichte. Schließlich bestätigte Ende März die Aufwärtsrevision des ohnehin robusten US-Wirtschaftswachstums im vierten Quartal 2023 die positive Marktstimmung.

Nach dem erfreulichen ersten Quartal setzten die Kapitalmärkte im April zu einer Korrektur an. Aktienmärkte tendierten schwächer, während mittel- und langfristige Zinssätze deutlich anstiegen und damit Anleihen Kursverluste bescherten. Gründe waren die bis dahin starke Aktienperformance, hohe Erwartungen zu den Quartalsergebnissen und insbesondere die jüngsten Inflationszahlen, welche die Zinsmärkte dazu veranlassten, weitere Zinssenkungen der Notenbanken auszupreisen. Zuletzt wurden weniger als drei Zinssenkungen der EZB und nur noch eine Zinssenkung der US-FED für das

laufende Jahr eingepreist. Das US BIP des ersten Quartals blieb zwar deutlich hinter den Erwartungen zurück, der robuste Arbeitsmarkt, starke Konsumzahlen und die hartnäckige Kern-Inflation dämpften Zinssenkungserwartungen im April abermals deutlich. Die Renditen in den USA und Europa erreichten Werte wie zuletzt im Herbst 2023. Sehr stabil und gut nachgefragt blieben Unternehmensanleihen aufgrund attraktiver Verzinsung, geringerer Duration im Vergleich zu Staatsanleihen und überwiegend stabilen Konjunkturindikatoren.

Der Monat Mai brachte an den Aktienmärkten einen deutlichen Erholungseffekt nach dem schwachen April. US-Aktien und insbesondere der Tech-Sektor, aber auch Europa zeigten dabei die beste Performance. Japan und die EM hinkten deutlich hinterher aufgrund weniger robuster Wirtschaftsdaten. In China belasten die Schwierigkeiten im Immobiliensektor und weiterhin zurückhaltende Konsumenten die Marktstimmung, in Indien herrschte Unsicherheit vor dem Wahlausgang. Zinsseitig hielt die Unsicherheit an. Eine erste Zinssenkung der EZB im Juni schien schon länger fix, allerdings wurden weitere mögliche Zinssenkungen ausgepreist und schickten Zinssätze nach oben. Kursverluste insb. im Bereich der Staatsanleihen waren die Folge. Unternehmensanleihen konnten den negativen Zinseffekt durch hohe laufende Verzinsungen und weitere Spread-Einengungen wettmachen. High-Yield Anleihen verzeichneten einen besonders guten Monat aufgrund der leicht beschleunigten Konjunktur in Europa. USD gab gegenüber EUR nach, was einerseits auf die unmittelbar bevorstehende EUR Zinssenkung, andererseits auf die zuletzt stärkere Hoffnung auf zumindest eine FED-Zinssenkung im heurigen Jahr zurückzuführen ist.

Der Juni verlief an den Aktienmärkten mit einer wesentlichen Ausnahme freundlich. So legte der globale Aktienindex MSCI World in EUR um 3,35% zu. Europäische Aktien verzeichneten aufgrund der Unsicherheit um die politische Situation in Frankreich und weniger erwarteten Zinssenkungen der EZB einen negativen Monat. Daher verlor auch der EUR rund 1,2% gegenüber USD (-3% YTD). Investitionen in USD entwickelten sich aus Sicht der EUR-Investoren dementsprechend besser. Auch rentenseitig verlief der Juni freundlich, die Zinsen sanken über alle Laufzeiten-Bereiche. Allerdings ließen die Geschehnisse in Frankreich die Risikoaufschläge für französische Staats- und Unternehmensanleihen (insb. Bankenanleihen) merklich ansteigen. Insgesamt entwickelte sich der Unternehmensanleihen-Bereich stabil.

Der S&P 500 verzeichnete Anfang Juli angeführt von Big-Tech neue Allzeithochs. Mit den schwächer als erwarteten Inflationszahlen kam es allerdings zu einer Rotation aus den „Large-Caps“ hin zu den „Small-Caps“. Der Russell 2000 verzeichnete gegenüber dem S&P die stärkste jemals gemessene Outperformance über fünf Handelstage. Der S&P verlor infolgedessen erstmals seit über 356 Handelstagen mehr als 2%, konnte sich aber gegen Monatsende wieder deutlich erholen und beendete den Juli mit einem Plus von knapp über 1%. Die Q2-Berichtssaison ist in vollem Gange. Rund 40% der Unternehmen des S&P 500 haben ihre Quartalsergebnisse veröffentlicht. Davon haben bisher 69% die Markterwartungen übertroffen, im Median um 6%. In diesem Zusammenhang enttäuschte Tesla mit einem Gewinnrückgang und der Verschiebung des neuen „Robotaxis“. Geldpolitisch lag der Marktfokus auf der US-Zentralbanksitzung am 31. Juli, die relativ „taubenhaft“ die erste Zinssenkung für September in Aussicht stellte. Im Umfeld zuletzt gefallener Renditen konnten Anleihen deutlich profitieren, der Barclays Euro Aggregate legte mit +2% Wertentwicklung deutlich zu und ist damit erstmals seit Jahresanfang im Plus.

US-Notenbank-Chef Powell kündigte bei einer Konferenz an, dass die Zeit nun reif für eine Änderung der Geldpolitik sei. Die Kapitalmärkte nahmen dieses Signal wohlwollend zur Kenntnis und erwarten nun ein Szenario sich langsam normalisierender Geldpolitik und einer moderaten Abkühlung der US-Wirtschaft („Soft Landing“). Dieses nahezu idealtypische Bild birgt Enttäuschungspotenzial, unterstützte die Assetpreise zunächst allerdings deutlich. Bis zum Jahresende werden immerhin 100bp an Zinssenkungen in den USA erwartet. In Europa ebneten moderate Inflationszahlen ebenfalls den Weg zu einer nächsten erwarteten Zinssenkung in Höhe von 25bp im September. Die Wachstumszahlen v.a. aus dem verarbeitenden Gewerbe sind in Europa weiterhin schwach, die Konjunktur wird weiterhin vom Dienstleistungssektor getragen. Dementsprechend gaben Zinssätze, insbesondere kürzere Laufzeiten, in EUR und USD deutlich nach und sorgten damit für Kursgewinne bei Anleihen. Auch die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen entwickelten sich nach Ausschlägen aufgrund schwacher US-Arbeitsmarkt-Zahlen zu Monatsbeginn weitgehend positiv. Auch die Aktienmärkte reflektierten die Erwartung niedrigerer Zinsen positiv. Aufgrund der neuen Zinsdynamik wertete der US-Dollar gegenüber dem Euro rund 2% ab und schmälerte die Kursgewinne der Euro-Investoren deutlich. Schließlich sorgte der Chiphersteller Nvidia mit seinem Quartalsergebnis in der letzten Woche für Aufsehen und negative Marktreaktionen. Umsatz- und Gewinnerwartungen wurden abermals übertroffen, das Ausmaß der positiven Überraschung war vielen Marktteilnehmern nicht mehr groß genug. Insgesamt konnten sich die Aktienmärkte in den letzten Handelstagen des Monats aber auch davon erholen, was die derzeit stabile Marktstimmung unterstreicht.

Anlagepolitik

Im Allianz Invest Mündelrenten wurde in der Berichtsperiode das Zinsänderungsrisiko wegen der über alle Laufzeiten hinweg fallenden Renditen erhöht. Die mittlere Restlaufzeit lag zuletzt bei 9,15 Jahren.

Neben österreichischen Staatsanleihen war der Fonds auch zu rund 50% in österreichischen Pfandbriefen investiert. Diese weisen zu vergleichbaren österreichischen Staatspapieren einen attraktiven Renditeaufschlag aus. Der Fonds hatte im abgelaufenen Rechnungsjahr durchgehend eine hohe Investitionsquote.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Liquidität und Bewertungssicherheit des Fonds.

Der Fonds wird aktiv ohne Bezugnahme zu einem Referenzwert verwaltet.

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.08.2023	per 31.08.2024
Fondsvolumen gesamt	48.220.734,30	48.892.965,78
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	67,08	69,81
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	68,76	71,56
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	115,40	121,31
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	118,29	124,34

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Ausschüttungsanteile	412.842,725
Thesaurierungsanteile	165.463,318
Gesamt umlaufende Anteile per 31.08.2024	578.306,043

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
30.11.20	65.275.101,95	81,20	0,0941	474.574	-
30.11.21	61.954.722,27	78,20	0,8000	460.200,719	-3,58
31.08.22	54.848.941,22	69,72	0,3490	456.549,719	-9,91**)
31.08.23	48.220.734,30	67,08	0,6708	413.219,785	-3,29
31.08.24	48.892.965,78	69,81	0,6981	412.842,725	5,13

Datum	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
30.11.20	137,99	0,68	0,0941	193.799	-
30.11.21	132,90	1,81	0,4487	195.397,629	-3,58
31.08.22	119,31	-0,4172	0,0000	192.949,750	-9,92**)
31.08.23	115,40	-1,4719	0,0000	177.658,326	-3,28
31.08.24	121,31	0,00	0,0000	165.463,318	5,12

Die Ausschüttung von EUR 0,6981 je Anteil wird ab Montag, den 4. November 2024, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 26 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,1920 einzubehalten bzw. die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0000 zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

***) Die Wertentwicklung bezieht sich auf das Rumpfrechnungsjahr vom 1. Dezember 2021 bis 31. August 2022

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR)
ohne Berücksichtigung eines Ausgabezuschlages bzw. Rücknahmeabschlages

	<u>2023/2024</u> in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000848791	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	67,08
Ausschüttung am 02.11.2023 von EUR 0,6708 je Anteil entspricht 0,010193 Anteilen	0,010193
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	69,81
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 65,81)	70,52
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	5,13%
Nettoertrag pro Anteil	3,44
	<u>2023/2024</u> in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000721360	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	115,40
KESSt-Auszahlung am 02.11.2023 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	121,31
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 114,37)	121,31
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	5,12%
Nettoertrag pro Anteil	5,91

2. Fondsergebnis

	<u>2023/2024</u> in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	624.870,56
Dividendenerträge	0,00
Erträge aus Immobilienfonds	0,00
Sonstige Erträge	22,86
	624.893,42
Zinsaufwendungen	-3,91
	-3,91
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-193.363,07
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.347,49
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-2.692,08
Wertpapierdepotgebühren	-4.787,07
Depotbankgebühren	-9.668,15
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Garantiegebühren	0,00
Fondsadministrationsgebühr	-48.340,77
Gebühren für Nachhaltigkeit	-1.615,37
Sonstige Aufwendungen	-2.948,43
	-266.762,43

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		358.127,08
Realisiertes Kursergebnis ¹⁾		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	78.157,50	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		78.157,50
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-347.698,50	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-347.698,50
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-269.541,00
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		88.586,08
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ¹⁾		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	102.703,25	
unrealisierte Verluste	2.218.245,68	
		2.320.948,93
Ergebnis des Rechnungsjahres ²⁾		2.409.535,01
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-3.953,34	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorräge	816,70	
Ertragsausgleich		-3.136,64
Fondsergebnis gesamt		2.406.398,37
 3. Entwicklung des Fondsvermögens		
		2023/2024
		in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres ³⁾		48.220.734,30
Ausschüttung am 02.11.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000848791)		-276.865,69
KESt-Auszahlung am 02.11.2023 für Thesaurierungsanteil AT0000721360)		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	2.823.694,96	
Rücknahme von Anteilen	-4.284.132,80	
Ertragsausgleich	3.136,64	
		-1.457.301,20
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		2.406.398,37
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁴⁾		48.892.965,78

4. Verwendungsrechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	85.449,44
Ausschüttung (EUR 0,6981 x 412.842,725)	-288.205,51
Auszahlung (EUR 0,0000 x 165.463,318)	-0,00
Übertrag	-202.756,07

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 2) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 255,00 EUR
- 3) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 413.219,785 Ausschüttungsanteile und 177.658,326 Thesaurierungsanteile
- 4) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 412.842,725 Ausschüttungsanteile und 165.463,318 Thesaurierungsanteile

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Die verwendete Software rechnet mit mehr als zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	4.802.388,42			
Feste Bestandteile	4.304.171,88			
Variable Bestandteile	498.216,54			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	35,62 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr				Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
	Geschäftsleiter	Risikoträger	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	1.980.202,48	786.883,88	n/a
	Führungskräfte	Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	995.895,78	1.502.029,50		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	<p>Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.</p>			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	<p>Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2024 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.</p>			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	<p>Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.</p>			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst. Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten für das Geschäftsjahr 2023 und beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at.

Wien, am 05. Dezember 2024

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König
Geschäftsführerin

Mag. Andreas Witzani
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Allianz Invest Mündelrenten,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien

05. Dezember 2024

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des Allianz Invest Mündelrenten (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at.

Allianz Invest Mündelrenten (A) ISIN: AT0000848791 Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024 Ausschüttung: am 04.11.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,6981	0,6981	0,0000	0,0000	0,0000	0,6981
2. Hievon endbesteuert	0,6981	0,6981	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) /)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,6981	0,6981	0,6981	0,6981	0,6981	0,6981
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KEST II (gesamt)	0,1920	0,1920	0,1920	0,1920	0,1920	0,1920
davon KEST III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	0,1920	0,1920	0,1920	0,1920	0,1920	0,1920
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Allianz Invest Mündelrenten (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at.

Allianz Invest Mündelrenten (T) ISIN: AT0000721360 Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024 Auszahlung: am 04.11.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) /)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KEST II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon KEST III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Wiedner Gürtel 9 - 13, 1100 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Elementar Versicherungs AG
Aufsichtsrat	Mag. Rémi Vrignaud, Vorsitzender Mario Ferrero, stellvertretender Vorsitzender Mag. Susanne Althaler Petr Sosík Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Mag. Sonja König Mag. Andreas Witzani
Prokuristen	Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LL.M. Michael Kocher Mag. Markus Reidlinger
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	MMag. Paul Schieder Mag. Christoph Kreutler
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Erste Group Bank AG

Angaben gem. VO (EU) 2019/2088/ VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Allianz Invest Mündelrenten**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) iVm § 217 ABGB*), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß PKG (BGBl. I Nr. 68/2015) nach Maßgabe des InvFG und § 217 ABGB ausgewählt werden.

Für den Allianz Invest Mündelrenten werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens, auf EUR lautende Anleihen und sonstige verbrieft Schuldtitle österreichischer Emittenten in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, somit nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Für das Fondsvermögen dürfen ausschließlich Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben werden, die dem § 217 ABGB entsprechen.

Bankguthaben dürfen nur auf EUR lauten.

Der Allianz Invest Mündelrenten ist gemäß § 46 Abs. 3 InvFG zur Veranlagung von Mündelgeld geeignet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, oder den Ländern Niederösterreich, Burgenland, Wien, Steiermark, Kärnten, Salzburg, Oberösterreich, Vorarlberg, Tirol begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen für das Fondsvermögen nicht erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung erworben werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Bankguthaben dürfen neben den Erträgen **10 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01. November des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens, **mindestens jedoch EUR 1.850,-**.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|-------------------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |
| 2.7. | Vereinigtes Königreich | |
| | Großbritannien und Nordirland | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|----------------------------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | | |
|------|---------|-------------------------|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |

- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures
Exchange
(SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange,
Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York
Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)